

A b s c h r i f t

Evangelischer Oberkirchenrat Berlin-Charl., den 2. Oktober 1939
E.O. 1 2737

Der Leiter der Deutschen Evangelischen Kirche - Kirchenkanzlei - und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats hat angeordnet, daß aus Anlaß des bevorstehenden Einzuges der deutschen Truppen in Warschau vom Tage des Einmarsches ab alle Glocken der Evangelischen Kirchen des Großdeutschen Reiches zum dankerfüllten Gedenken des Sieges und zum Gedenken an die Gefallenen für die Dauer von 7 Tagen von 12 bis 13 Uhr zu läuten sind.

Vertraulich bemerken wir, daß dem Herrn Präsidenten gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Anordnung des Glockengeläuts in der angegebenen Zeit und in dem angegebenen Umfang den Erwartungen der Staatsführung entspricht. Im einzelnen bemerken wir hierzu noch folgendes:

1.) Der Tag des Einmarsches wird durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.

2.) Während dieser 7 Tage soll in der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr aus anderem Anlaß nicht geläutet werden.

3.) Die Anordnung gilt nicht für diejenigen Gebiete, in denen das Glockenläuten z.Zt. aus besonderen Gründen (Luftschutz) ausdrücklich untersagt ist.

Für den Präsidenten

gez. D.Hymmen

An die Evangelischen Konsistorien unseres inländ. Aufsichtsbereichs.

Evangelisches Konsistorium Münster, den 3. Oktober 1939
der Kirchenprovinz Westfalen
Nr. 16702/A 16.08

Abschrift übersenden wir im Anschluß an unsere Verfügung vom gestrigen Tage Nr. 16521 zur Kenntnis und weiteren Bekanntgabe an die Herren Geistlichen der dortigen Kreisgemeinde.

Abdrucke liegen an.

In Vertretung

gez. Dr. Kupsch

Beglaubigt:

An
sämtliche Superintendenturen
unseres Aufsichtsbereichs.

Supintendentat *Gammelsriedberg*
Kons. Büroangestellter
Empfangen:
Eg. Nr. ... 2 Anlagen:

Marshall